

FLECKEN HORNEBURG

Der Gemeindedirektor



Flecken Horneburg, Lange Straße 47/49, 21640 Horneburg

Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt -

Auskunft erteilt: Frau Wohlers
Zimmer: EG 14
☎ Durchwahl: 04163 8079-43
☎ Telefax: 04163 8079-20
✉ E-Mail: wohlers@horneburg.de
Mein Zeichen: Fb 3 – 61.26.01.002 MVo
Datum: 22. Juli 2019

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Geestrand“ mit örtlichen Bauvorschriften des Fleckens Horneburg gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hat der Verwaltungsausschuss des Fleckens Horneburg in seiner Sitzung am 10.02.2010 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 2 „Geestrand“ zu ändern. Der Verwaltungsausschuss des Fleckens Horneburg hat in seiner Sitzung am 05.03.2019 beschlossen, den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Geestrand“ mit örtlichen Bauvorschriften und die zugehörige Entwurfsbegründung öffentlich auszulegen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

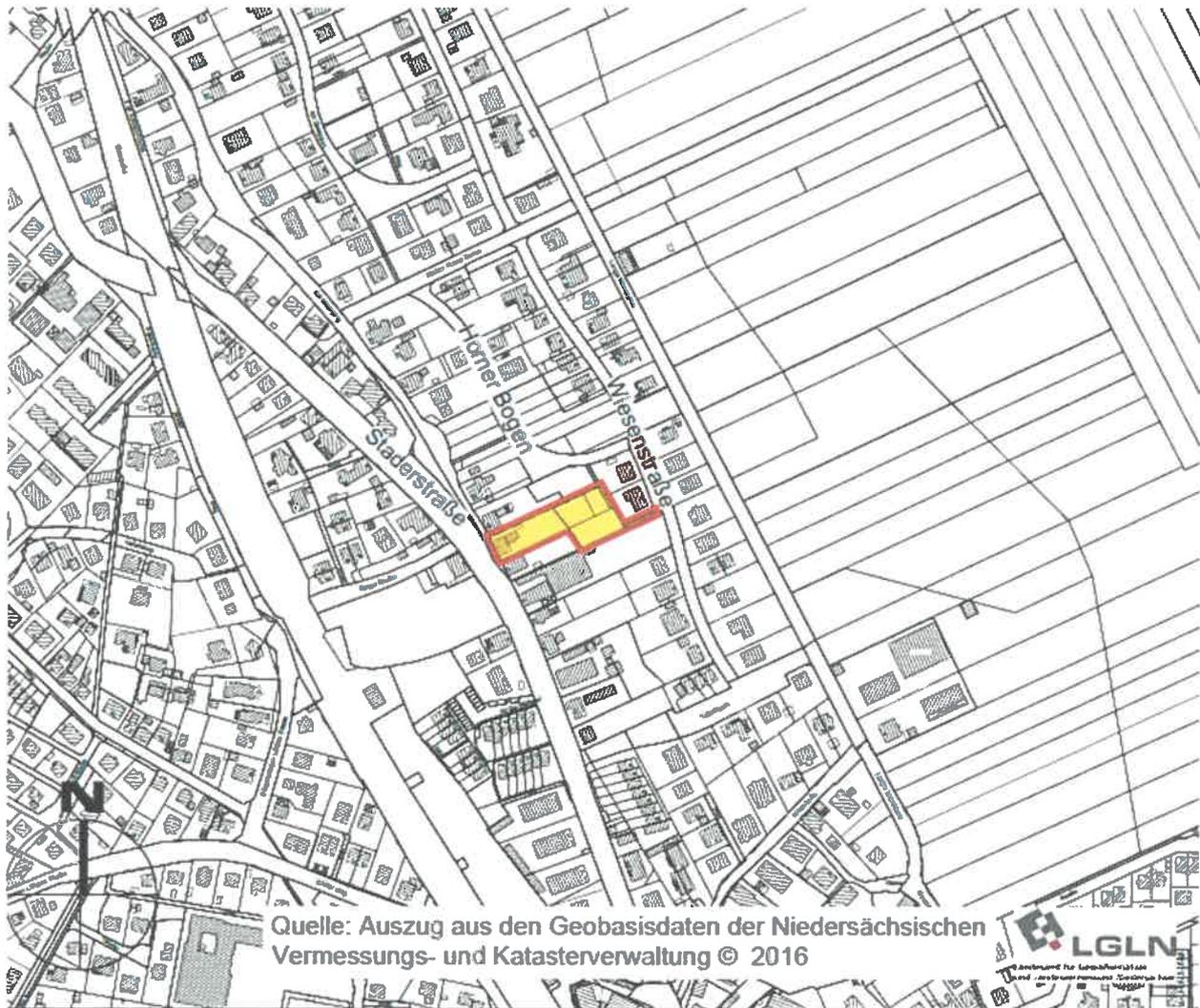
Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Geestrand“ mit örtlichen Bauvorschriften liegt mit Entwurfsbegründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

vom 30. Juli 2019 bis zum 29. August 2019 (einschließlich)

während der Dienststunden bei der Samtgemeinde Horneburg, Fachbereich 3 „Bauen und Umwelt“, Lange Straße 47, 21640 Horneburg, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Entwurfsunterlagen können ab dem 30.07.2019 auf der Internetseite der Samtgemeinde Horneburg www.horneburg.de unter der Rubrik Rathaus und Service/Aktuelles und Bekanntmachungen heruntergeladen werden.

Der räumliche Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.



Allgemeine Ziele und Zwecke

Änderung der bisher als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz ausgewiesenen Fläche sowie Änderung des bisher als Dorfgebiet (westliche Fläche) festgesetzten Bereichs in Allgemeines Wohngebiet (WA), um damit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine zusätzliche Bebauung zu schaffen. Anpassung der Baugrenzen. Ergänzende Festsetzung örtlicher Bauvorschriften.

Stellungnahmen zum Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Geestrand“ mit örtlichen Bauvorschriften können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Flecken Horneburg bzw. Samtgemeinde Horneburg abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen (bis 29.08.2019) bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

i. A.

Courtault

Aufzuhängen: 22.07.2019
Abzunehmen: 30.08.2019